



Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen
Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin

Berlin, den 06.09.2023

Stellungnahme zum Referent*innenentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referent*innenentwurf zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen.

Grundsätzlich begrüßt die BAG die Einführung einer Kindergrundsicherung zur Bekämpfung von Kinderarmut und die damit verbundene Erhöhung der Chancengleichheit für Kinder in Deutschland sehr. Eine langjährige Forderung der BAG, dass erwerbstätige Frauen aufgrund der Erziehung von Kindern nicht in Abhängigkeit von Sozialleistungen geraten dürfen, könnte damit erfüllt werden.

Eine präzise Einschätzung der gleichstellungspolitischen Auswirkungen ist aufgrund des Entwurfsstatus zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend zu treffen. Generell ist eine Vereinfachung und die Zusammenführung von kindesbezogenen Leistungen sehr zu begrüßen, wie auch die Erhöhung des Selbstbehaltes der Elternteile und die Nutzung bereits vorhandener Daten zur zeit- und ressourceneffizienteren Überprüfung von Leistungsberechtigung. Durch die fehlende Festlegung des Existenzminimums als essentielle Messgröße, wodurch auch die Höhe der tatsächlichen Leistungen des Kinderzusatzbeitrages unklar ist, lassen sich die Auswirkungen nur schwer abschätzen. Daher lassen sich über die mögliche Entlastung von Familien sowie die finanzielle Absicherung von Kindern zum jetzigen Zeitpunkt nur Vermutungen anstellen. Es braucht eine sach- und bedarfsgerechte Definition des kindlichen Existenzminimums und diese muss unter Einbeziehung der vorhandenen Expertisen erstellt und darf

Bundessprecherinnen

☑ Luisa Arndt

Stadt Minden
0571 89303
l.arndt@minden.de

☐ Kathrin Brüninghold

Stadt Hattingen
023 242043010
k.brueininghold@hattingen.de

☐ Kerstin Drobick

Bezirksamt Mitte von Berlin
030 901830248
kerstin.drobick@ba-mitte.berlin.de

☐ Juliane Fischer-Rosendahl

Bezirksamt Spandau von Berlin
030 90279301
j.fischer-rosendahl@ba-spandau.berlin.de

☐ Katja Henze

Stadt Weißenfels
03443 370466
gleichstellung@weissenfels.de

☐ Ulrike Königsfeld

StädteRegion Aachen
0241 51982460
ulrike.koenigsfeld@staedteregion-aachen.de

☐ Maja Loeffler

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
030 902932050
maja.loeffler@ba-mh.berlin.de

☐ Dr. Marie-Luise Löffler

Stadt Heidelberg
06221 5815520
marie-luise.loeffler@heidelberg.de

☐ Konstanze Morgenroth

Landkreis Leipzig
03433 2414100
konstanze.morgenroth@lk-l.de

☐ Christel Steylaers

Stadt Remscheid
021 91162257
christel.steylaers@remscheid.de

☐ Silke Tamm-Kanj

Stadt Würselen
02405 671800
silke.tamm-kanj@wuerselen.de

☐ Anja Wirkner

Landratsamt Nürnberger Land
09123 950655
a.wirkner@nuernberger-land.de

☐ Elke Quandt

Stadt Wolgast
03836 251122
elke.quandt@wolgast.de

☐ Sahra-Schirin Vafai

Kolpingstadt Kerpen
02237 58256
sahra.vafai@stadt-kerpen.de

☐ Angelika Winter

Stadt Trier
0651 9506055
angelika.winter@trier.de



nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Erst dann kann eine Einschätzung gleichstellungspolitischer Auswirkungen erfolgen.

Es ist essentiell, dass die kindesbezogenen Leistungen ausreichend dimensioniert werden, um die finanziellen Bedarfe von Kindern zu decken und Elternschaft eben nicht zu einem Armutsrisiko werden zu lassen, welches erwerbstätige Menschen und insbesondere Frauen in den Leistungsbezug rutschen lässt. Auch dürfen die gesammelten kindesbezogenen Leistungen nicht innerhalb der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug angerechnet werden.

Eine bessere Absicherung von Kindern, wie es die Einführung der Kindergrundsicherung andenkt, könnte in den Kommunen Spielräume im Haushalt eröffnen, in den notwendigen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu investieren. Hier liegt unserer Einschätzung nach konkretes Potential der angekündigten und angestrebten Erwerbsanreize für die Eltern. Denn am Willen von Frauen und besonders am Willen von Alleinerziehenden, neben ihren Verpflichtungen in der Sorgearbeit auch noch an der Erwerbsarbeit zu partizipieren, mangelt es nicht, sondern an einer Struktur, die die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ermöglicht.

Wenn erwerbstätige Frauen objektiv die Möglichkeit haben, selbst nicht wegen ihrer Kinder in Leistungsbezug zu fallen und gleichzeitig die Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur verlässlich ist, werden dies erhebliche Beiträge zur Gleichberechtigung der Geschlechter sein.

gez. Luisa Arndt

Bundessprecherin